



Stand 09.08.2005

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Umweltschutztechnik Vom 21. Juli 2005

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 und § 60 Abs. 2 Nr. 2 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 13.07.2005 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Umweltschutztechnik vom 15. März 2004 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 114) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Änderungssatzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 21. Juli 2005, Az. 7831.171-U-01 zugestimmt.

Artikel 1

§ 7 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

3. den Prüfungsanspruch im Diplom- oder Bachelorstudiengang Umweltschutztechnik oder in einem verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland nicht verloren hat. Dies gilt nur für den Verlust des Prüfungsanspruchs in Fächern, die auch im Diplom- oder Bachelorstudiengang Umweltschutztechnik verlangt werden. Verwandte Studiengänge sind insbesondere die Diplomstudiengänge bzw. Bachelor- und Masterstudiengänge: Automatisierungstechnik in der Produktion, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Fahrzeug- und Motorentechnik, Maschinenwesen, Verfahrenstechnik, Technische Kybernetik, Luft- und Raumfahrttechnik sowie Technologiemanagement und

§ 20 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

Der Rücktritt von einer erstmalig abzulegenden Prüfung ist bis zu einer Woche vor der Prüfung erlaubt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft.

Die Regelungen des § 7 Nr. 3 findet keine Anwendung auf Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung bereits für den Diplomstudiengang Umweltschutztechnik zugelassen wurden.

Stuttgart, den 21. Juli 2005

Prof. Dr.-Ing. habil. Dieter Fritsch

(Rektor)

◀ Amtliche Bekanntmachungen